

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 29. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2022)

zum Thema:

Mahnmal für die Opfer des Kommunismus – Hat Berlin seine Hausaufgaben schon gemacht?

und **Antwort** vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11729

vom 29. April 2022

über **Mahnmal für die Opfer des Kommunismus - Hat Berlin seine Hausaufgaben schon gemacht?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Senats von Berlin hinsichtlich der Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Kommunismus in der Mitte Berlins?

Zu 1.:

Der Senat begrüßt den Entschluss des Bundestages, in Berlin ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche des Landes Berlin und des Bezirksamts Mitte von Berlin mit dem Bund zu dem geplanten Mahnmal für die Opfer des Kommunismus, dessen Errichtung mit Bundestagsbeschluss DS 19/15778 im Dezember 2019 beschlossen und zuletzt im März 2022 per Bundestagsbeschluss DS 20/1022 bekräftigt wurde?

Zu 2.:

Das Land Berlin ist mit dem Bund zu den unter 3. bis 5. aufgeführten Standortvorschlägen im Gespräch und unterstützt den Bund bei der Suche nach einem geeigneten Standort.

3. Welche Standorte wurden hierfür bisher ins Auge gefasst und wie wurden diese Standorte durch den Senat von Berlin bewertet?
4. Wie bewertet der Senat von Berlin den in der Diskussion stehenden und zuletzt vom Kulturausschuss des Deutschen Bundestags im Juni 2021 präferierten Standort auf dem Grundstück Scheidemannstraße, entlang der Heinrich-von-Gagern-Straße, in Berlin-Mitte hinsichtlich der grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeit?
5. Ist die nähere Prüfung der Realisierung an diesem Standort bereits erfolgt und welches Ergebnis ergab diese Prüfung?

Zu 3. bis 5.:

Bisher wurden drei Standorte näher betrachtet: das Rathausforum / Marx-Engels-Forum, Heinrich-von-Gagernstraße / Scheidemannstraße und die nördliche Gartenstraße („Lapidarium“), wobei die Standorte Gartenstraße und Heinrich-von-Gagernstraße / Scheidemannstraße grundsätzlich als möglich eingeschätzt werden. Eine abschließende Prüfung der baulichen Machbarkeit und planungsrechtlichen Zulässigkeit wird jedoch von Ausgestaltung und Größe des Mahnmals abhängen.

Zu den Standorten im Einzelnen:

- Rathausforum/Marx-Engels-Forum

Beim Rathausforum handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB), zudem eine gewidmete Grünanlage nach Grünanlagengesetz sowie um eine Grünfläche nach dem Flächennutzungsplan (FNP). Ein Denkmal wäre im Grundsatz nach § 34 BauGB möglich. Allerdings ist ein mehrjähriger Beteiligungsprozess zur Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums und ein zweistufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Freiraumgestaltung durchgeführt, abgeschlossen und die Planung beauftragt worden, sodass neue Vorschläge nicht berücksichtigt werden können. Das in die Freiraumgestaltung integrierte Marx-Engels-Denkmal sowie das denkmalgeschützte Umfeld des Fernsehturms als Beispiel sozialistischer Freiraumgestaltung der Nachkriegsmoderne werden als Denkmalkonkurrenz sowie als nicht geeignete Rahmung für das Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft eingeschätzt. Zudem ist der Neptunbrunnen in die Hauptachse zwischen Fernsehturm und Humboldtforum eingebunden und das Luther-Denkmal an der Karl-Liebknecht-Straße verortet.

- Westliche Heinrich-von-Gagern-Straße, nördliche Scheidemannstraße /John-Foster-Dulles-Allee

Die Fläche liegt überwiegend im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ und ist eine gewidmete Grünanlage. Ein schmaler Streifen direkt entlang der Heinrich-von-Gagern-Straße liegt im festgesetzten Bebauungsplan II-200d, der hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkanlage“ festsetzt. In Abhängigkeit von der Größe des Denkmals wird eine Zulassung nach § 35 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 BauGB und/oder gegebenenfalls eine Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB für möglich gehalten.

Auf der Fläche befand sich bis 1957 die ehemalige Krolloper, die als Sitzungsort des Reichstags im Nationalsozialismus genutzt wurde und in der Hitler seine Rechtfertigungsrede für den Überfall auf Polen am 1. September 1939 hielt. Dieser starke historische Bezug lässt eine Eignung gegebenenfalls auch für Gedenkvorhaben zum Nationalsozialismus, unter anderem den vom Bundestag beschlossenen „Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen“ zu.

- Teilfläche im nördlichen Bereich zwischen Garten- und Bergstraße (Standort „Lapidarium“)

Die Fläche liegt überwiegend im Geltungsbereich des festgesetzten Bebauungsplans 1-40a, der diese hier als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Berliner Mauer“ festsetzt. Auf der Fläche sind nur Einrichtungen und Anlagen zulässig, die dem Zweck der Gedenkstätte dienen. Die Einbindung der Gremien der Stiftung Berliner Mauer in den Entscheidungsprozess wäre zwingend erforderlich, da es sich um eine nachhaltige Änderung beziehungsweise Erweiterung der Nutzung des Gedenkstättengeländes handelt (§§ 5 und 7 des Mauerstiftungsgesetzes). Darüber hinaus handelt es sich um einen Denkmalbereich. Soweit die Fläche im angrenzenden unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB liegt, wäre ein Mahnmal grundsätzlich zulässig.

Berlin, den 16.05.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa